

Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Handelsname: Easy Feed Safe-DW

Beschreibung: Flüssige Mischung aus Ameisen-, Propion-, Milch- und Benzoesäure und deren Salzen sowie Fettsäuren

Lieferant: Agrilio GmbH & Co. KG, Wienkamp rechts 13, D-46354 Südlohn;
Telefon: +49 2862 42893-10; a.kemper@agrilio.de

Notfall -Tel. Nr. Giftnotruf Berlin (24 Stunden): 030-19240

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:

a.kemper@agrilio.de

Verwendung des Gemisches: Konservierungsmittel für Futtermittel

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung der Substanz/der Mischung

Einstufung der Substanz nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahren: H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H- und P-Sätze: **H314** Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. **P260** Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. **P271** Nur im Freien und in gut belüfteten Räumen verwenden. **P280** Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. **P301+330+331** BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. **P303+361+363** BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. **P305+P351+P338** EI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. **P304+340** BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. **P305+P351+P338** BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhanden Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. **H310** Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.2 Labelelemente



Gefahrensymbol:

Gefahrenwort:

GHS05 - Ätzwirkung

Gefahrenhinweise:

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P260: Dampf nicht einatmen.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+330+331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+361+363 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31

P305+P351+P338 EI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P304+340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

H310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Lagerhinweise:

P403+P235: Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2. Mögliche Gefahren

Labelelemente nach Verordnung (EU) 67/548

Gefahrensymbol: C Ätzend



Gefahrenhinweise: R34, C: Verursacht Verätzungen.

R41, C: Gefahr ernster Augenschäden.

Sicherheitshinweise: S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S23: Dampf nicht einatmen.

S26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S36: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

S39: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich Etikett vorzeigen).

2.3 Andere Gefahren keine

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung: Mischung aus Ameisen-, Propion- und Milchsäure und deren Salzen in wässriger Lösung

Chemische Charakterisierung der Zubereitung

EINECS-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil (%)	Einstufung
200-579-1	64-18-6	Ameisensäure	<50%	H226, H314
205-488-0	141-53-7	Natriumformiat	<20%	nicht klassifiziert
200-176-3	79-09-4	Propionsäure	<10%	H314
201-196-2	79-33-4	Milchsäure	<15%	H315, H318
200-618-2	65-85-0	Benzoessäure	<5%	H315, H318
209-165-5	557-25-5	Monobutyryn	<20%	nicht klassifiziert

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort entfernen und vor erneuter Verwendung waschen.

Einatmen

Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31

Einatmen von Dämpfen kann Reizungen des Atmungsapparates hervorrufen. Exponierte Personen sofort an frische Luft bringen. Medizinische Hilfe einholen, wenn Symptome auftreten.

Hautkontakt

Bei Hautkontakt mit viel Wasser und Seife abspülen.

Augenkontakt

Bei geöffneten Augenlidern mit Wasser für 15 Minuten ausspülen. Augenlider auch mit Gewalt öffnen. Sofort medizinische Hilfe einholen.

Verschlucken

Mund mit viel Wasser nachspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Symptomen ärztliche Hilfe einholen. Niemals etwas oral an bewusstlose Personen verabreichen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome

Potenzielle akute Krankheitssymptome

Einatmen: Bei Gasfreisetzung starke Reizung der Atmungsorgane möglich.
Verschlucken: Reizungen von Mund, Rachen und Magen möglich.
Hautkontakt: Reizungen der Haut möglich.
Augenkontakt: Schwere Augenschäden möglich.
Überexposition: Symptome können Schmerzen, Speichelfluss und Rötungen sein.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung nach Symptomatik.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschpulver. Wasserdampf möglich.

Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl.

5.2 Ungewöhnliche Gefahren durch Substanz oder Mischung

Spezielle Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Natriumoxid. Feine Dampfwolken können explosive Gemische mit Luft bilden.

5.3 Spezielle Brandbekämpfungsmaßnahmen

Spezielle Schutzkleidung: Umluft-unabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.
Umweltschutz: Aufnahme von Material und Entsorgung in speziellem, gekennzeichnetem Abfallbehälter. Reinigung der Kontaminationsfläche mit viel Wasser.
Personenschutz: Vermeidung von Aerosol/Dampfbildung und Forttragen durch Wind. Verwendung passender Schutzmaßnahmen (siehe Abschnitt 8).
Spezielle Methoden: Produkt ist brennbar aber schwer entzündlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für nicht-Notfallpersonal: Keine Maßnahmen ergreifen, die persönliche Risiken hervorrufen können, ohne spezielle Ausbildung.

Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31

Unnötiges und ungeschütztes Personal vom Gefahrenplatz fernhalten. Kontaminierte Bereiche nicht durchlaufen und Material nicht berühren. Dämpfe und Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung anlegen. Hohe Rutschgefahr durch ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt.

Für Notfallpersonal: Wenn Schutzausrüstung erforderlich für die Behandlung von verschüttetem/ausgelaufenem Material notwendig ist, dann Informationen in Abschnitt 8 beachten. Auch Informationen beachten für Nicht-Notfallpersonal.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Material nicht in die Kanalisation / Oberflächengewässer / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Maßnahmen und Materialien für Aufnahme und Reinigung

Reinigungsmaßnahmen: Mechanische Aufnahme durch Bindemittel, wie z.B. Sand, Kieselsäure, Säurebinder, universelle Binder, Sägespäne. Flächen mit Wasser abspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zu Notfällen: siehe Abschnitt 1

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Informationen zur Entsorgung: siehe Kapitel 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung: Bei guter Belüftung arbeiten. Lokale Absaugung sollte zur Verfügung stehen. Vermeiden von Aerosol/Dampfbildung und Forttragen mit Wind. Berührung mit Augen, Haut, Kleidung vermeiden. Sicherheitsdusche und Augendusche zur Verfügung stellen.

Generelle Schutz-/Hygienemaßnahmen

Nicht Essen, Trinken, Rauchen beim Umgang mit Produkt. Hände waschen vor Pausen und nach der Arbeit.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Erhitzungs- und Entzündungsquellen fern halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung In Originalverpackungen lagern. Trocken und kühl in gut belüfteten Räumen lagern. Von Hitzequellen, Sonne und Entzündungsquellen entfernt lagern.

Zu vermeidende Materialien:

Starke Oxidationsmittel

7.3 Spezielle Endnutzungen

Empfehlungen: nicht notwendig

Spezielle industrielle Lösungen: nicht anwendbar

Geeignete Verpackungsmaterialien

Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31

Polyethylen, Polypropylen oder ähnliche Materialien.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Kontrollparameter

Keine Parameter für Kontrolle verfügbar.

8.2 Expositionskontrolle

Expositionsgrenzen: nicht verfügbar

Hygienemaßnahmen: Nicht Essen, Trinken, Rauchen beim Umgang mit Produkt. Hände waschen nach Umgang mit Produkt und vor Essen, Trinken, Rauchen und nach Toilettenbenutzung. en

Persönlicher Schutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen (PVC, Gummi, EN374). Schutzhandschuhe sofort ersetzen, wenn abgetragen oder kaputt. Permanente Nutzung von Schutzhandschuhen aus Butyl- und Nitrilgummi sollte verhindert werden durch richtige Konzeption/Auslegung von Produktionsanlagen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

Augen-/Gesichtsschutz: Sicherheitsbrillen mit Seitenschutz (EN166) oder Vollgesichtsschutz, wenn Verspritzen des Produktes möglich. Zur Verfügung stellen von Augenauswaschanlage und Augenspüleinrichtungen am Arbeitsplatz.

Produktionsstandort und Respirationssystem: Bei Überschreitung der Expositionsgrenzen und Kontrolle nicht möglich, Atemschutzgerät zur Verfügung stellen. Wenn Expositionsgrenzen unbekannt, Atemschutzgerät tragen. Achtung: Luftreinigungsfilter bieten keinen Schutz vor Dämpfen in Räumen mit Sauerstoffmangel.

Andere: Normale Arbeitskleidung für Chemieanlagen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen zu physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch nach Ameisen- und Propionsäure
pH (10%)	2,5-3,5 (20°C)
Siedepunkt	n.a.
Schmelzpunkt	n.a.
Flammpunkt	n.a.
Explosionsgrenzen	
Untere	nicht bestimmt
Obere	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht bestimmt
Entzündungstemperatur	> 100 °C
Selbstentzündungstemperatur	> 200 °C
Dichte (g/cm ³)	1, 15 – 1,25
Löslichkeit/Mischbarkeit Wasser	löslich, in jedem Verhältnis mischbar
Viskosität	
Dynamisch	nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31

Kinematisch

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

keine Daten verfügbar

10.2. Stabilität

Stabil bei korrekter, empfohlener Lagerung und Umgang

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, vor Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidierende Stoffe und Alkalien.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

Bemerkungen: im Brandfall, siehe Abschnitt 5

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Oral, >1,000 mg/kg (Ratte, OECD 401)
Dermal, >1000 mg/kg (Kaninchen, OECD434)
Inhalation: unbekannt
Hautwirkung: Ätzend (Kaninchen, OECD404)
Augenwirkung: Ätzend (Kaninchen, OECD405)
Atmungssystem: Kann Reizungen (schwere) der Atmungsorgane hervorrufen.
Cancerogenität: nicht cancerogen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fisch: LC50/Leiciscus idus: >50 mg/l, 96 Stunden
Daphnien: EC50/Daphnia magna: >50 mg/l für 48 Stunden
Algen: EC50/Desmodesmus subspicatus: unbekannt
Bakterien: EC10/Pseudomonas putida: unbekannt

12.2 Persistenz/Abbaubarkeit

Biologisch leicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt hat niedriges Potenzial zur Akkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Wasser-löslich. Nicht in Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind ökologischen Gefahren auszuschließen.

12.7 Andere Informationen

Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung), schwach wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Entsprechend der örtlichen Vorschriften. Empfehlung: Kleine Mengen können kontrolliert in Abwasser eingeleitet werden.

13.2 Verpackungen

Verpackungen, die nicht gereinigt werden können, entsprechend der örtlichen Vorschriften entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften!

14.1 Landtransport ADR/GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland)

ADR/RID-GGVSEB-Klasse: UN3265, flüssiger, ätzender Stoff Ameisensäure enthaltend, n.a.g.

14. Angaben zum Transport

14.2 Seeschifftransport IMDG/GGVSee

IMDG/GGVSee-Klasse: UN 3265

14.3 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse: -

14.4 Andere Informationen

Nicht verfügbar

14.5 Besondere Umweltgefahren

Siehe Abschnitte 14.1-14.3, falls relevant

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

15. Vorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Richtlinien 67/548/EG, 1999/45/EG, 1907/2006/EG, 1272/2008/EG, 94/62(EG, 2008/98/EG

Nationale Vorschriften - BRD

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Listeneinstufung), schwach wassergefährdend

Sicherheitsdatenblatt
nach Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31

Technische Anleitung Luft: nicht unterstellt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

16. Sonstige Angaben

Datenblatt ausstellender Bereich: Agrilio GmbH & Co. KG

Ansprechpartner: Alfons Kemper

Hinweis für den Leser

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Der Anwender ist dafür verantwortlich, geeignete Maßnahmen zu ergreifen und sich davon zu überzeugen, dass die Daten für seine Anwendung des Produkts geeignet und ausreichend sind. Besteht diesbezüglich Unsicherheit, wird empfohlen, sich vom Lieferanten oder einem Sachverständigen beraten zu lassen.